

tung für Statistik. Alle anderen Mitarbeiter, auch die der Zweigstellen, werden durch den Leiter des Betriebes bzw. einen von ihm Bevollmächtigten eingestellt und entlassen.

## § 4

**Vertretung des Betriebes im Rechtsverkehr**

(1) Der Betrieb wird im Rechtsverkehr durch den Leiter des Betriebes oder einen hierzu Bevollmächtigten vertreten.

(2) Der Leiter des Betriebes hat das Alleinvertretungsrecht für den Betrieb und ist zur Einzelzeichnung rechtsverbindlicher Erklärungen befugt.

(3) Je zwei leitende Mitarbeiter sind berechtigt, gemeinsam oder mit einem Bevollmächtigten rechtsverbindliche Erklärungen für den Betrieb abzugeben.

(4) Im Rahmen der ihnen erteilten Vollmachten können auch sonstige Mitarbeiter oder andere Personen den Betrieb vertreten. Solche Vollmachten bedürfen der Schriftform und können nur vom Leiter des Betriebes oder von zwei der leitenden Mitarbeiter gemeinsam erteilt werden.

(5) Verfügungen über Zahlungsmittel dürfen nur nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

(6) Jeder Unterschrift ist die Funktion des Unterzeichnenden hinzuzufügen.

## § 5

**Zweigstellen**

(1) Zur Durchführung der im § 2 genannten Aufgaben ist der Betrieb zur Einrichtung von Zweigstellen in den Bezirken berechtigt.

(2) Diese Zweigstellen führen die Bezeichnung:

VEB Maschinelles Rechnen,

Zweigstelle .....

## § 6

**Änderung und Aufhebung des Statuts**

Die Änderung oder Aufhebung dieses Statuts kann nur durch den Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik erfolgen.

### Hinweis auf Verkündungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik

**Die Ausgabe Nr. 6 vom 31. Januar 1957 enthält:**

	Seit e
Anordnung vom 6. Dezember 1956 über die Lieferbedingungen für die Schleifscheiben und Schleifkörper herstellenden volkseigenen Betriebe .....	45
Anordnung vom 8. Januar 1957 über die Errichtung des VEB Spurenmetalle .....	46
Anordnung vom 9. Januar 1957 über das Statut des Instituts für organische Grundstoffchemie .....	46
Anordnung vom 8. Januar 1957 über das Statut des Eisenforschungsinstituts der metallurgischen Industrie .....	47
Anordnung vom 15. Januar 1957 über das Statut der Deutschen Konzert- und Gastspielsiedirektion .....	49
Anordnung vom 15. Januar 1957 über das Statut des Zentrallaboratoriums für die öl- und Margarineindustrie .....	51
Anordnung vom 15. Januar 1957 über das Statut des Zentrallaboratoriums für die Zuckerrindustrie .....	52
Anordnung vom 15. Januar 1957 über das Statut des Zentrallaboratoriums der Süßwarenindustrie .....	53
Anordnung Nr. 2 vom 14. Januar 1957 über die Befugnis zur Ausübung von Unterhaltungs- und Tanzmusik .....	54
Anordnung Nr. 21 vom 3. Januar 1957 über die Probenvorlagepflicht auf dem Gebiet der Material- und Warenprüfung. — Aufruf von Kunststoff-Form teilen aus Phenoplast- und Aminoplastpreßmassen — .....	54

**Die Ausgabe Nr. 7 vom 8. Februar 1957 enthält:**

Anordnung vom 16. Januar 1957 zur Aufhebung der Anordnung zur Durchführung von Kreiskontrollbesprechungen .....	57
Anordnung vom 18. Januar 1957 über die Statuten von Saatgut-Handelsbetrieben .....	57
Anordnung vom 22. Januar 1957 über die Errichtung einer Zentralstelle für Filmtechnik .....	60
Anordnung vom 24. Januar 1957 über die Aufstellung von Bilanzen des Bedarfes und der Deckung des Bedarfes an Arbeitskräften für das Jahr 1957 .....	62